Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

08. Juli 2022
Ausgabe 27

HOCHDORFER

Tagespflegepersonen gesucht!
Werden Sie eine Tagespflegeperson in Lichtenwald

Tagespflegepersonen profitieren selbst von dem Angebot, das Sie anderen Eltern machen: Sie können Familienfürsorge und Berufstätigkeit vereinbaren! Sie sind selbstständig tätig und können selbst über den zeitlichen Umfang und die Konditionen Ihres Tagespflegeangebotes entscheiden. Die Betreuungsverträge schließen Sie direkt mit den Eltern ab.

Ihre Qualifizierung als Tagespflegeperson:

- Sie sollten Freude am Umgang und an der Förderung von Kindern haben
- Sie haben eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Sie besuchen verschiedene Qualifizierungskurse
- Sie erfüllen die räumlichen Voraussetzungen für eine Kinderbetreuung
- Sie besuchen regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse
- Sie beantragen eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt nach § 43 SGB VIII

Diese Unterstützung erhalten Sie als Tagespflegeperson:

- Ein Pflegegeld i. H. v. 6,50 € pro Kind pro Betreuungsstunde
- 25 bezahlte Urlaubstage für Betreuungskinder von 1 Jahr bis Schuleintritt (bei einer 5-Tage-Woche)
- 30 bezahlte Krankentage für Betreuungskinder von 1 Jahr bis Schuleintritt (bei einer 5-Tage-Woche)
- Kostenübernahme des Erste-Hilfe-Kurses durch die Gemeinde Lichtenwald
- Kostenübernahme des Qualifizierungskurses (160€) durch die Gemeinde Lichtenwald
- Kostenübernahme des Polizeilichen Führungszeugnisses für die Beantragung der Pflegeerlaubnis
- Kostenübernahme der 1. Hälfte (Arbeitgeberanteil) der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Alterssicherung durch das Landratsamt Esslingen
- Kostenübernahme der Unfallversicherung durch das Landratsamt Esslingen
- Kostenübernahme der 2. Hälfte (Arbeitnehmeranteil) der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Alterssicherung für Betreuungskinder von 1 Jahr bis Schuleintritt durch die Gemeinde Lichtenwald

Sie können tätig sein:

- Im eigenen Haushalt, wenn dieser geeignet ist
- Im Haushalt der Eltern des betreuten Kindes
- oder ggf. auch in anderen geeigneten Räumen

Sollten Sie sich für die Tätigkeit als Tagespflegeperson interessieren, melden Sie sich direkt beim Tageselternverein Kreis Esslingen e. V., Frau Strub (Telefon: 0711 / 4692427-31; Email: r.strub@tev-kreis-es.de).
Frau Strub berät Sie gerne über alle weiteren Schritte!

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 - 19 Uhr,
Di. und Do. 7 - 16 Uhr,
Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr

Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr;

Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,
Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,
Do. 14 - 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117
(kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
Dienstzeit Mo. – Do. von 18 Uhr bis 23 Uhr und Fr. 16.00 – 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
9 – 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0711 7877755

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 09.07.2022
Central-Apotheke am Hundertwasserbau, Plochingen, Zehntgasse 1,
Tel. 07153 83360

Sonntag, 10.07.2022
Rathaus-Apotheke, Wendlingen,
Uracher Str. 4, Tel. 07024 2230

Montag, 11.07.2022
Grüne-Apotheke, Wendlingen,
Unterboihinger Str. 23, Tel. 07024 51311

Dienstag, 12.07.2022
Löwen-Apotheke, Wendlingen,
Albstr. 31, Tel. 07024 7363

Mittwoch, 13.07.2022
Rathaus-Apotheke, Reichenbach,
Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach,
Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf,
Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 14.07.2022
Eberhard-Apotheke, Notzingen,
Wellingerstr. 1, Tel. 07021 45351

Freitag, 15.07.2022
Rathaus-Apotheke, Reichenbach,
Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 09.07./Sonntag, 10.07.2022
Müller Haustechnik GmbH, Röntgenstr. 12/1, 73730 Esslingen a. N., Tel. 0711 381002

Diakonie Station

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege am 12./13.03.2022

Reichenbach

Fr. Hartmayer

Hochdorf

Fr. Watzin

Lichtenwald

Fr. Gopfarth

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie Station
Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, Telefon 951113
Pflegedienstleitung: Stephanie Schierle, Telefon 951111
Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Beate Schulz, Telefon 951112
Essen auf Rädern: Sarah Erhard, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
Montag und Mittwoch, 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 14:00 – 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.diakonie-uf.de

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Gymnasium Plochingen

Plakat: Burkhard Wolf

Ambulanter Hospizdienst
Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen
Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 8396780**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen
Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Nächste Termine: 28. Juli, 28. August
Kontakttelefon: 0157 301388676

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Regelinformation für 2022
Senioren Online Reichenbach/Fils e.V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage https://sor-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.

Die Beratungs- und Betreuung-Termine sind:
dienstags offene Tür
von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür
von 15:00 - 18.00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.)
Unsere E-Mail-Adresse lautet: sor.ev@t-online.de
Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der „Offenen Tür“ beantwortet.

Code: SOR

Aktuelles aus SOR für KW 28/22

Das SOR Vereinsheim ist geöffnet.
Die gesetzlichen Corona-Schutz-Vorschriften sind zwar jetzt weg. Corona selbst ist uns aber geblieben. Gelernt haben wir, dass die Impfungen schwere Krankheitsverläufe verhindern, aber nicht die Ansteckung.
Da wir alle zur Gruppe der „Gefährdeten“ gehören sollten wir die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ernst nehmen. Zur eigenen Sicherheit und mit Rücksicht auf die anderen Besucher des Vereinsheimes bitten wir Sie die Hygiene-/Abstandsregeln einzuhalten und in den Räumen eine FFP2 Maske zu tragen.

Öffnungszeiten des Vereinsheimes
Di., 12.07. 10.00 – 12.00 Uhr
Do.,14.07. 15.00 – 17.00 Uhr.

Online-Treff
Die Vorträge und Gesprächsangebote über das Internet bieten wir weiterhin in vollem Umfang an.
Den Link für die Anmeldung und die Inhalte finden Sie auf unserer Homepage https://sor-fils.de/
Folgende Termine und Themen sind geplant: Di, 12.07. um 09.50 Uhr und Do., 14.07. um 14.50 Uhr.

Bits und Bytes statt Kaffee und Kuchen
Damit in Zukunft jeder – wirklich jeder – die Freude an sämtlichen Funktionen des Smartphones erleben kann, haben wir bei der online Kommunikation immer ein paar Tipps und Tricks zum Gerät (Gadget) und Apps.

NORA die Notruf-App (Bernhard)
Die Notruf-App der Bundesländer sollte auf keinem Smartphone fehlen. Wir schauen uns gemeinsam an, wie sie funktioniert.

Infos über Smartphone und deren Apps (Dieter)

https://sor-fils.de
Code: SOR

Was sind Spam Mails(Junk)?
Mit „Spam" ist der unverlangte, massenhafte Versand von Werbe-Mails gemeint. Mittlerweile bestehen sehr viele verschickte E-Mails aus diesem Datenmüll.
Spams sind nicht nur ärgerlich, sie verursachen auch Kosten. Internetbenutzer werden zunehmend von einer Flut unverlangter Werbung überrollt, weil es viel unnötige Zeit braucht, den Datenmüll zu lesen, auszusortieren und zu löschen.
Außerdem können derartige Nachrichten Viren oder schädliche Programme enthalten, die sich beim Öffnen der E-Mail auf dem Rechner installieren und Zugangsdaten, zum Beispiel für das Online-Banking, ausspähen können.

Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose

amsel

Auf einer Strecke von etwa einem Kilometer erlebt man Eindrücke der Erdgeschichte aus 17 Millionen Jahren
Die AMSEL-Kontaktgruppe Wernau erlebte eine Führung am Randecker Maar. Das ist ein fossiler Kratersee am Albtrauf, das größte Exemplar des Schwäbischen Vulkangebietes zwischen Kirchheim und Bad Urach.
Herr Wolfgang Rehm und Herr Gerhard Rieker vom Naturschutzzentrum Schopflocher Alb erklärten ausführlich die Entstehung des Maars ebenso wie den Zusammenhang zwischen Schopflocher Moor, Randecker Maar und Limburg. Interessant ist auch, warum hier so viele pflanzliche und tierische Fossilien gefunden wurden, die eher in die Subtropen gehören, wie z.B. Palmen und Vorfahren von Elefanten oder Giraffen.
Weiterhin gingen die beiden Landschaftsführer auf die historische und aktuelle Nutzung des heutigen Naturschutzgebietes ein. Zudem haben die Teilnehmer erfahren, warum gerade hier eine bedeutende Station zur Vogel- und Insektenbeobachtung entstanden ist.
Zum Abschluss des Spaziergangs konnte die Gruppe in einer schattigen Ecke des Hofs der Ziegelhütte die Eindrücke der Exkursion austauschen.

Aufmerksame Zuhörer *Foto: W. Holub*

Jehovas Zeugen

JZ

Sonntag, 10. Juli 09.30 - 10:10 Uhr (nur als Videokonferenz)
Betrachtung des Artikels „Die Offenbarung und du".
Anschließend Kongressprogramm (Teil 2 von 6). Motto 2022: „STREBT NACH FRIEDEN"

Donnerstag, 14. Juli 19.00 - 20.45 Uhr
(in Präsenz und als Videokonferenz)
Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18 –
Alle Zusammenkünfte öffentlich.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter ***07163-534491*** *erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf* ***jw.org.***

Mitteilungen

Landkreis Esslingen

Europäische Union genehmigt Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) - 489.030 EUR fließen jährlich in den Landkreis Esslingen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration

Förderjahr 2023 -
Antragstellung bis spätestens 15. September 2022
Die EU-Kommission hat das rund 218 Millionen Euro umfassende Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021 bis 2027 für Baden-Württemberg genehmigt. Mit den Fördermitteln wird Menschen geholfen, wieder in Arbeit oder Ausbildung zu kommen oder in Arbeit zu bleiben. Der Landkreis Esslingen erhält jährlich 489.030 Euro aus dem ESF Plus, um die Beschäftigungs- und Bildungschancen im Landkreis zu verbessern.
Die Umsetzung des ESF im Landkreis Esslingen erfolgt über den ESF-Arbeitskreis. Dieses Jahr werden daraus neun Projekte im Kreis gefördert. Grundlage für die Förderung ist das „Programm des Landes Baden-Württemberg", das zusammen mit weiteren Informationen zum ESF in Baden-Württemberg unter www.esf-bw.de im Internet eingestellt ist. Für das Förderjahr 2023 können bis spätestens 15. September Fördermittel gestellt werden. Gefördert werden praxisnahe und arbeitsmarktbezogene Projekte im Landkreis Esslingen. Dabei ist eine Förderung folgender Ziele und Zielgruppen möglich:

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.
Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und ihre Familien, Alleinerziehende und ihre Kinder, Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt ab 40 Jahren, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und von Armut und Diskriminierung bedrohte Personen. Die Teilnehmer sollen durch Angebote, Beratung, Stabilisierung und Unterstützung im Alltag für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt qualifiziert werden.

Vermeidung von Schulabbrüchen und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.
Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, ausbildungsferne junge Menschen und Alleinerziehende und ihre Kinder. Die jungen Menschen sollen durch Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung in Berufspraktika und anschließende Ausbildung vermittelt werden. Sprachhindernisse und schulische Defizite sollen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgebaut werden. Eine Unterstützung junger Menschen bei der Wohnraumsuche ist auch möglich. Zusätzlich sollen alle Teilnehmenden im digitalen Bereich gefördert werden.
Projektanträge für das Förderjahr 2023 müssen bis spätestens 15.09.2022 bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10 in 76113 Karlsruhe eingereicht werden. Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF wie Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit sind in den Anträgen besonders zu berücksichtigen.

Weitere Information
Am Montag, 11. Juli ab 14 Uhr wird im Landratsamt Esslingen, Fleischmannhaus, Raum 3.01, Fleischmannstraße 2, 73728 Esslingen am Neckar, für Träger und Personen die ESF-Arbeitsmarktstrategie 2023 vorgestellt. Weitere Auskünfte erteilt Karin Keufer bei der ESF-Geschäftsstelle im Landratsamt Esslingen, Telefon 0711 3902- 42544 oder E-Mail: Keufer.Karin@lra-es.de. Weitere Informationen zum ESF und zur Ausschreibung sind auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter „Europäischer Sozialfonds“ Landkreis Esslingen - ESF abrufbar.

Kochkurs rund um die Alleskönnerin Bohne im Freilichtmuseum

Im Erlebnis.Genuss.Zentrum des Freilichtmuseums Beuren liegt der Fokus der Ausstellung über regionale Kulturpflanzen in dieser Saison auf Bohnen und Zwiebeln. Bohnen gehören weltweit zu den wichtigsten Kulturpflanzen. Einst als „Arme Leute Essen“ in Verruf geraten, werden die gesunden Hülsenfrüchte heute wiederentdeckt. Bei einem Kochkurs und einen Vortrag steht die Alleskönnerin Bohne im Juli im Mittelpunkt.

Kochkurs „Bohnengerichte neu entdecken“ mit Anmeldung bis 8. Juli
Am Samstag, 23. Juli findet ein Kurs in der Schauküche des Gartensaals statt. Der Ernährungsexperte Jürgen Autenrieth stellt bekömmliche und nährstoffreiche Rezepte mit Bohnen vor. Dabei steht das Zubereiten und Genießen der regionalen Hülsenfrüchte im Vordergrund. Die gesundheitsfördernde Wirkung der Bohne wird ebenso vermittelt wie die verdauungsfreundliche Zubereitung. Gemeinsam werden die Bohnengerichte nach Anleitung des Ernährungsexperten gekocht und im Gartensaal verkostet. Für den Kochkurs wird um Anmeldung beim Freilichtmuseum bis 8. Juli gebeten unter Telefon 0711 3902-41890, info@freilichtmuseum-beuren.de

Vortrag „Die Bohne – Kulturgeschichte einer Alleskönnerin“
Jürgen Autenrieth berichtet am Sonntag, 24. Juli, 11 Uhr im Erlebnis.Genuss.Zentrum über die Geschichte, den Anbau und die ernährungsphysiologische Bedeutung der der Bohne. Die Geschichte der Hülsenfrucht, von der Domestizierung im Nahen Osten bis zur Vielfalt der Sorten, die auf der Schwäbischen Alb und im Neckartal angebaut wurden, ist zugleich Siedlungs- und Migrationsgeschichte.

Exit Game für Kinder, Jugendliche und Familien - Ein Tag voller Abenteuer, Action und Spaß im Freilichtmuseum

Ein außergewöhnliches Spielerlebnis erwartet Kinder, Jugendliche und Familien am Samstag, 9. Juli, im Freilichtmuseum Beuren: ein Exit Game. Das Programm läuft von 11 bis 16 Uhr. Ziel ist es, versteckte Hinweise an historischen Orten zu finden, knifflige Aufgaben zu meistern und im Team verborgene Rätsel zu lösen. Nur dann findet man den Schlüssel zum Ziel. Nebenbei erfahren die Spielerinnen und Spieler eine Menge über die regionale Geschichte und das Leben, wie es früher war. Der Aktionstag findet in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Esslingen statt.
Ziel des Exit Games ist es, den Ausgang (Exit) oder das Ende zu finden. Gespielt wird in Teams aus maximal zehn Personen. Eine Reihe von Aufgaben und Rätseln müssen gemeinsam bewältigt werden. Jede gelöste Aufgabe bringt die Spielenden dabei einen Schritt weiter, bis hin zur letztendlichen Auflösung und damit dem Ausgang des Spiels. Die Vielfalt der Aufgaben und Herausforderungen erfordert unterschiedlichste Stärken. So können alle zum Erfolg beitragen und erleben einen spannenden Tag.
Viele weitere Spiel- und Freizeitangebote wie Bogenschießen, Disc Golf (in Kooperation mit dem Discgolf- & Frisbeeclub Nürtingen), Kreativangebote mit Naturmaterialien und Fotos wie in alten Zeiten in einem mehr als 100 Jahre alten Fotoatelier stehen an diesem Exit Game-Tag im Museumsdorf auf dem Programm. Das Angebot ist offen für alle und insbesondere interessant für kleinere Gruppen. Dies können zum Beispiel Familien, Vereine, oder Schulklassen sein.
Entwickelt und organisiert wurde das Exit Game „Zeitreise“ von Pädagoginnen und Pädagogen des Kreisjugendrings Esslingen in Zusammenarbeit mit dem Freilichtmuseum Beuren. Dabei wurde großes Augenmerk auf die Einbindung der historischen Gegebenheiten vor Ort gelegt. Gefördert wird das Angebot von der Jugendstiftung Baden-Württemberg.
Weitere Informationen zum Veranstaltungsort Freilichtmuseum Beuren und dem Programm unter: www.freilichtmuseum-beuren.de und www.kjr-esslingen.de, Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Telefon 0711 3902-41890, info@freilichtmuseum-beuren.de. Öffnungszeiten: bis 6. November, Dienstag bis Sonntag 9 bis 18 Uhr.

Wasser für den Garten Brunnen und Motorpumpen müssen genehmigt werden

In der heißen Jahreszeit leidet oft der Garten unter Trockenheit. Hält die Trockenheit länger an, geht selbst manchen Obstbäumen das Wasser aus. Doch dann fehlt das Wasser gleichzeitig auch in den Bächen und Flüssen. Fische und andere Wasserbewohner leiden unter den niedrigen Wasserständen und geringen Sauerstoffgehalten. Deshalb kann aus Bächen und Flüssen nicht grenzenlos Wasser für den eigenen Garten „abgezweigt“ werden, auch wenn das notwendige Nass oft verlockend nah vor dem eigenen Garten entlang fließt.
Eine Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen mit Hilfe einer Pumpe bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde am Landratsamt Esslingen. Ohne eine solche Erlaubnis darf Wasser nur „von Hand“ mit Eimer oder Gießkanne in geringen Mengen geschöpft werden. Auch die Nutzung von Grundwasser ist reglementiert. Grundwasser ist vielerorts die Grundlage der öffentlichen Wasserversorgung und muss deshalb ganz besonders vor einer Übernutzung und Verschmutzung geschützt werden. Daher ist die Herstellung und der Betrieb von Brunnen ebenfalls erlaubnispflichtig.
Für die Bewässerung des Gartens empfiehlt das Landratsamt Esslingen die Nutzung von Regenwasser, das beispielsweise in einer Zisterne gespeichert werden kann. Außerdem gibt es im Landkreis Esslingen eine sehr sichere und gut ausgebaute öffentliche Wasserversorgung. Auch bei langer Trockenheit steht immer genügend Trinkwasser bereit. Bürgerinnen und Bürger sollten das kostbare Trinkwasser dennoch sparsam verwenden.
Momentan ist es noch nicht notwendig, dass das Landratsamt die Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen gänzlich untersagt. Sollte durch die Trockenheit der Wasserstand in den Gewässern weiter sinken, ist ein Verbot der Wasserentnahme – wie aktuell z. B. schon im Ortenaukreis umgesetzt – aber nicht ausgeschlossen.

Weitere Informationen
Landratsamt Esslingen, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Dr. Beate Baier, Telefon 0711 3902-42490

John-F-Kennedy-Schule

JFK-Gründerteam „UniqueNature“ holt sensationell den 1. Platz bei der „Startup Teens Challenge“

Zum ersten Mal hat es ein Team der John-F.-Kennedy-Schule geschafft, nicht nur unter den Top 10 beim „Deutschen Gründerpreis für Schüler“ zu landen, sondern auch den ersten Platz in der Kategorie „Start-Up Teens Challenge“ zu erreichen.
Das Gründer-Team, bestehend aus Gentiana Beka, Laura Ihring, Adisa Krasniqi, Tim Langer und Hannah Wipfler, hat im Rahmen des Seminarkurses an der JFK das Unternehmen „UniqueNature“ gegründet. Um unsere Umwelt vor der zunehmenden Verschmutzung durch Müll und Mikroplastik zu schützen, hat die Gruppe gemeinsam mit Experten eine Agrarfolie entwickelt, die sich nicht nur selbst zersetzt, sondern durch eingearbeitete Mineralien zudem den Boden düngt.

Die Produktidee war dermaßen erfolgreich, dass die UniqueNature-Gruppe diese im Axel-Springer-Hochhaus in Berlin vor einer zehnköpfigen Jury pitchte, und dabei über sich selbst hinauswuchs. Jeder Frage konnten sie Rede und Antwort stehen und überzeugten auf voller Linie.
Und so geschah es: Unser Team gewann bei der „Startup TeensChallenge“ den ersten Platz und konnte sich ein Preisgeld von 10.000 Euro sichern – was für ein Erfolg! So ist es kein Wunder, dass dieser Erfolg von den Gründern zusammen mit ihrem Lehrer und Coach Herr Schneckenburger im Journalisten-Club des Axel-Springer-Verlags bis tief in die Nacht gefeiert wurde.
Insgesamt haben es damit zwei JFK-Teams, bestehend aus neun Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 unter die besten 5 Teams beim ausgeschriebenen Gründer-Wettbewerb „StartUp Teens“ geschafft. Mit ihren Produktideen samt Businessplan in den Kategorien „Industry Products“ bzw. „Sustainability & Diversity“ konnten sie sich gegen die zahlreichen Konkurrenten durchsetzen.
Die ganze Schule ist besonders stolz auf ihre Gründer und freut sich bereits heute auf den neuen Seminarkurs im kommenden Jahr.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Sommerferienprogramm

Aus unserem Sommerferienprogramm

Abenteuerausflug in die Gustav-Jakob-Höhle

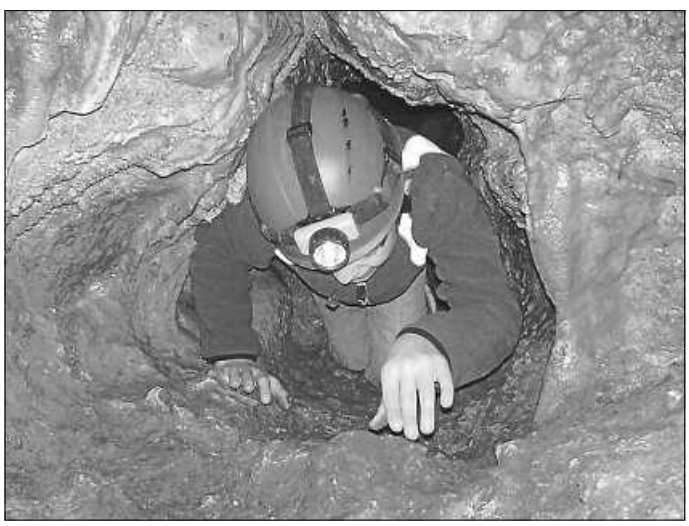

Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Datum: Mittwoch, 10. August 2022, oder Freitag, 09. September 2022

Uhrzeit: 09:00 bis ca. 14:00 Uhr
Wir fahren mit euch zur Ruine Hofen bei Grabenstetten und klettern durch die Gustav-Jakob-Höhle. In der Höhle ist es eng, dunkel, schmutzig und kalt, aber unheimlich spannend. Im Anschluss grillen wir noch gemeinsam in der Ruine Hofen und lassen den Ausflug mit einer Roten Wurst und Spielen ausklingen.

Wichtig: Ihr solltet warme Kleidung mitbringen, die schmutzig werden darf (Pullover, lange Hose und feste Schuhe), Wechselkleidung, eine Taschenlampe, ein Handtuch, euren Kindersitz und eine Maske für die Autofahrt.

Teilnehmer: 5 bis 8 Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren

Kosten: 6 Euro

Anmeldung bei: Jugendhaus Hochdorf SKUNK, wir benötigen eine schriftliche Anmeldung mit Unterschrift der Eltern wegen der Aufsichtspflicht.

Kontakt: Jochen Rössle, Jugendhausleiter, Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf, Tel. 987448

Einradkurs

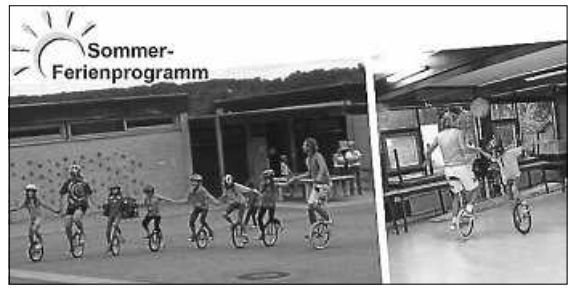

Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Datum:
Donnerstag, 11. August 2022, bis Samstag, 13. August 2022

Uhrzeit: täglich von 18:45 bis 20:30 Uhr
Anmeldung erforderlich
Auch dieses Jahr bieten wir einen Einradkurs mit Jochen Bühner an. Der Kurs ist sowohl für Anfänger wie auch für Fortgeschrittene geeignet. Alle, die noch nie auf einem Einrad gesessen sind, haben hier die Gelegenheit, es einmal auszuprobieren.
Aber auch Kinder, die schon ein Einrad besitzen und fahren können, dürfen es mitbringen und mitmachen - es gibt bestimmt für alle noch etwas dazuzulernen.
Vorwärts fahren, rückwärts fahren, springen, pendeln, einen vorgegebenen Parcours bewältigen, paarweise an der Hand, im Kreis oder verschiedene Kombinationen zu dritt, viert, usw. kann hier erlernt werden.

Wichtig: Bitte Turnschuhe, bequeme Kleidung, Fahrradhelm, etwas zum Trinken und ein kleines Vesper mitbringen. Bitte bringe einen Mund-und Nasenschutz mit!

Teilnehmer: 8 bis 10 Teilnehmer ab 7 Jahre

Kosten: 25 Euro

Anmeldung bei: Jugendhaus Hochdorf SKUNK,
Anmeldeschluss: 5. August

Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle, Tel. 540995,
Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf

Nagel-Fadenbilder

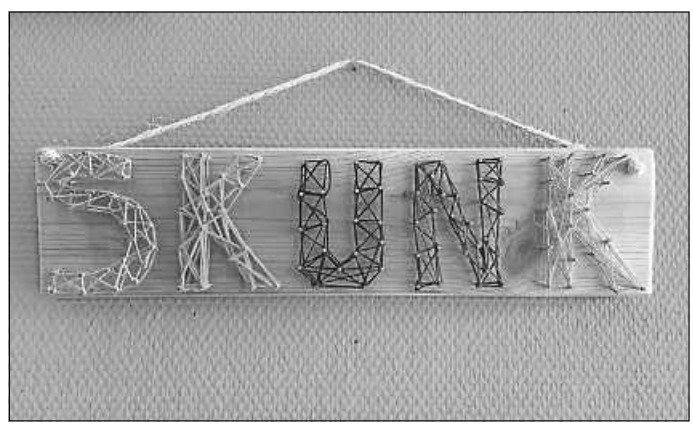

Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Datum: Montag, 01. August 2022

Uhrzeit: 12:30 bis 15:00 Uhr
Du werkelst gerne und tobst dich dabei kreativ aus? Dann ist dieses Angebot genau das Richtige für Dich! Bei Nagel-Fadenbildern werden Nägel als Motiv in Holzplatten gehämmert und im Anschluss mit Fadentechniken umwebt, sodass ein Bild entsteht.

Wichtig: Bringe deinen eigenen Hammer mit, wenn Du einen hast. Bitte bringe einen Mund-und Nasenschutz mit!

Teilnehmer: max. 20 Kinder ab 8 Jahre

Kosten: 2 Euro
Anmeldung bei: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Kontakt: Pia Unger, Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf,
Tel. 54 09 95

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

13.07., 75 J.: Brigitte Fritsch-Thomas, Mühlweg 1
15.07., 80 J.: Georg Osthues, Nordring 27

RATHAUSBESUCH NUR NACH TERMINVERGABE

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie bitten wir Sie, das Rathaus derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen. Sie erreichen die Rathauszentrale telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153 5006-0 oder per E-Mail an info@hochdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund! Ihre Gemeindeverwaltung

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hochdorf (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 28.06.2022 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hochdorf (im Folgenden Feuerwehr genannt).
(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat
   1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
   2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

   Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
   1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
   2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
   1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
   2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
   3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
   4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
   5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:
April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

November bis März
Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr

Das ganze Jahr über
samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2022

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 22. Juli 2022 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 22. Juli 2022 (4-wöchentlich)

Nächste Abfuhrtermine für Biomüll
Freitag, 15. Juli 2022

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 18. Juli 2022

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Montag, 1. August 2022

Nächste Papiersammlung (Vereine)
Samstag, 17. September 2022

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen direkt an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung Telefon-Nr. 0172 7213122

6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.
   In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt, insbesondere das Auspumpen bei Wasserschäden,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde, insbesondere die Beseitigung von Ölspuren.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe
Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Esslingen“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes
(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
(4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden viertelstündlich abgerechnet.
(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld
(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenersatzrichtlinie Feuerwehr vom 01.08.2012 mit Änderung vom 26.04.2016 außer Kraft.

Hochdorf, den 28.06.2022

Gez.
Kuttler
Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung
Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten
a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 21,00 Euro

2. Fahrzeuge
a) genormte Fahrzeuge
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

2.1.	Löschgruppenfahrzeug LF 20	170 Euro
2.2.	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184 Euro
2.3.	Gerätewagen Transport GW-T (mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse)	54 Euro
2.4.	Mannschaftstransportwagen MTW (bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse)	20 Euro
2.5.	Mehrzweckfahrzeug MZF (entspricht MTW)	20 Euro

3. Sonstiges

a) Verbrauchsmaterialien
Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

b) Umsatzsteuer
Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Wohnraum gesucht

Seit rund fünf Monaten führt Russland mitten in Europa Krieg gegen die Ukraine. Millionen Menschen sind geflüchtet, viele sind nach Deutschland gekommen. Auch im Landkreis Esslingen sind zahlreiche ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Die kreisangehörigen Gemeinden, darunter auch Hochdorf, wurden vom Landratsamt dazu angehalten, ukrainische Flüchtlinge aufzunehmen. Da es in den gemeindeeigenen Wohnungen nicht ausreichend Platz für 35 Personen gibt, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Außerdem möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die bereits jetzt ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben.
Wer freie Wohnungen zur Verfügung hat, und diese an die Gemeinde Hochdorf zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge vermieten kann, darf sich sehr gerne an Frau Wimmer wenden. E-Mail d.wimmer@hochdorf.de, Tel. 07153 5006 20..

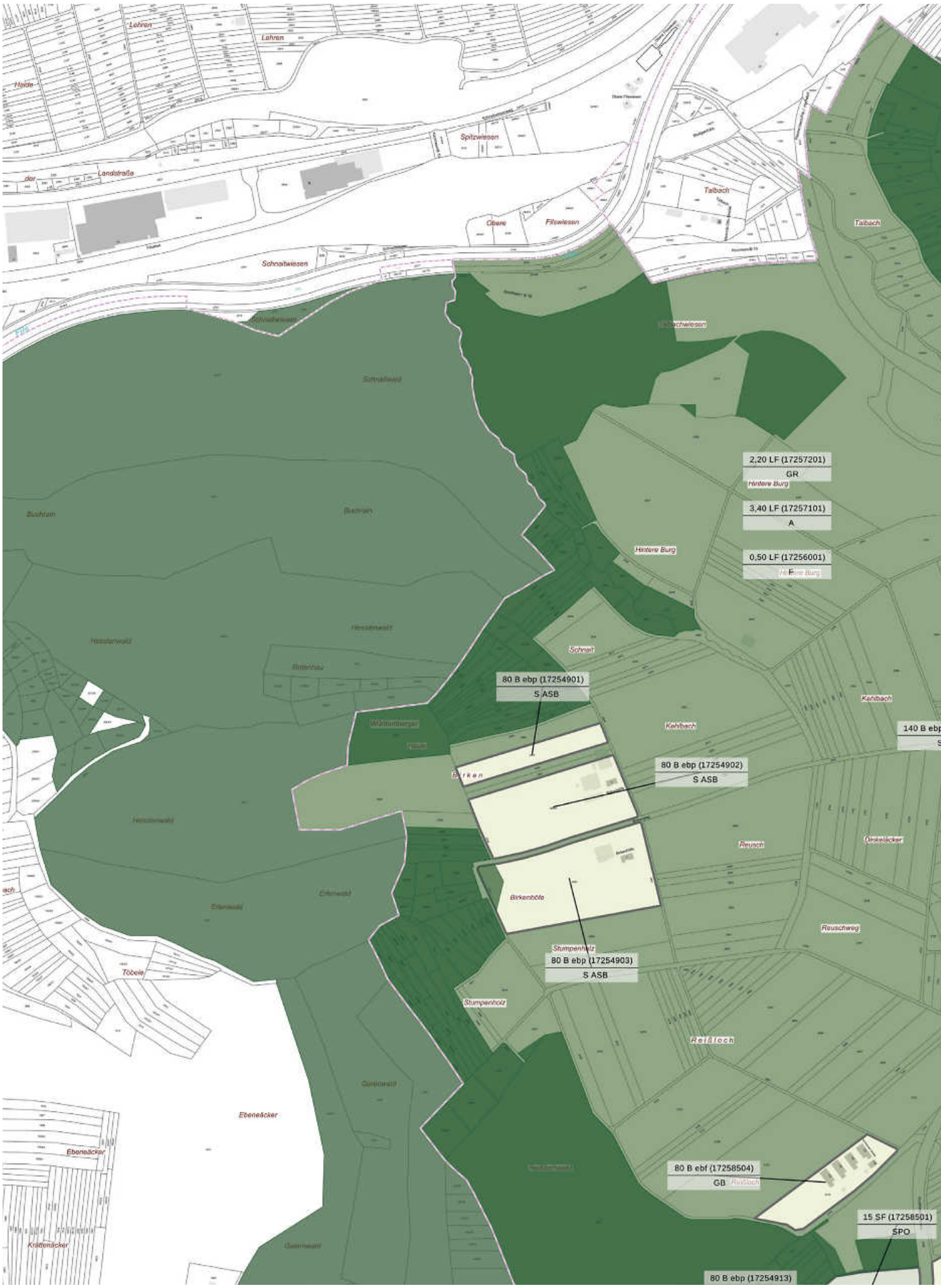
Lehren
Lehren
Haide
Landstraße
Spitzwiesen
Obere
Filswiesen
Talbach
Talbach
Schnaitwiesen
Schnaitwiesen
Schnaitwald
Buchrain
Buchrain
Hessenwald
Hessenwald
Hessenwald
Hessenwald
Schnait
Hintere Burg
Hintere Burg
Hintere Burg
Kehlbach
Kehlbach
Birken
Birkenhöfe
Reusch
Reuschweg
Stumpenholz
Stumpenholz
Reißloch
Ebeneäcker
Ebeneäcker
Krättenäcker
Tobele
Erlenwald
Erlenwald
Quernwald
Quernwald
2,20 LF (17257201)
GR
3,40 LF (17257101)
A
0,50 LF (17256001)
F
80 B ebp (17254901)
S ASB
80 B ebp (17254902)
S ASB
80 B ebp (17254903)
S ASB
80 B ebf (17258504)
GB
15 SF (17258501)
SPO
80 B ebp (17254913)

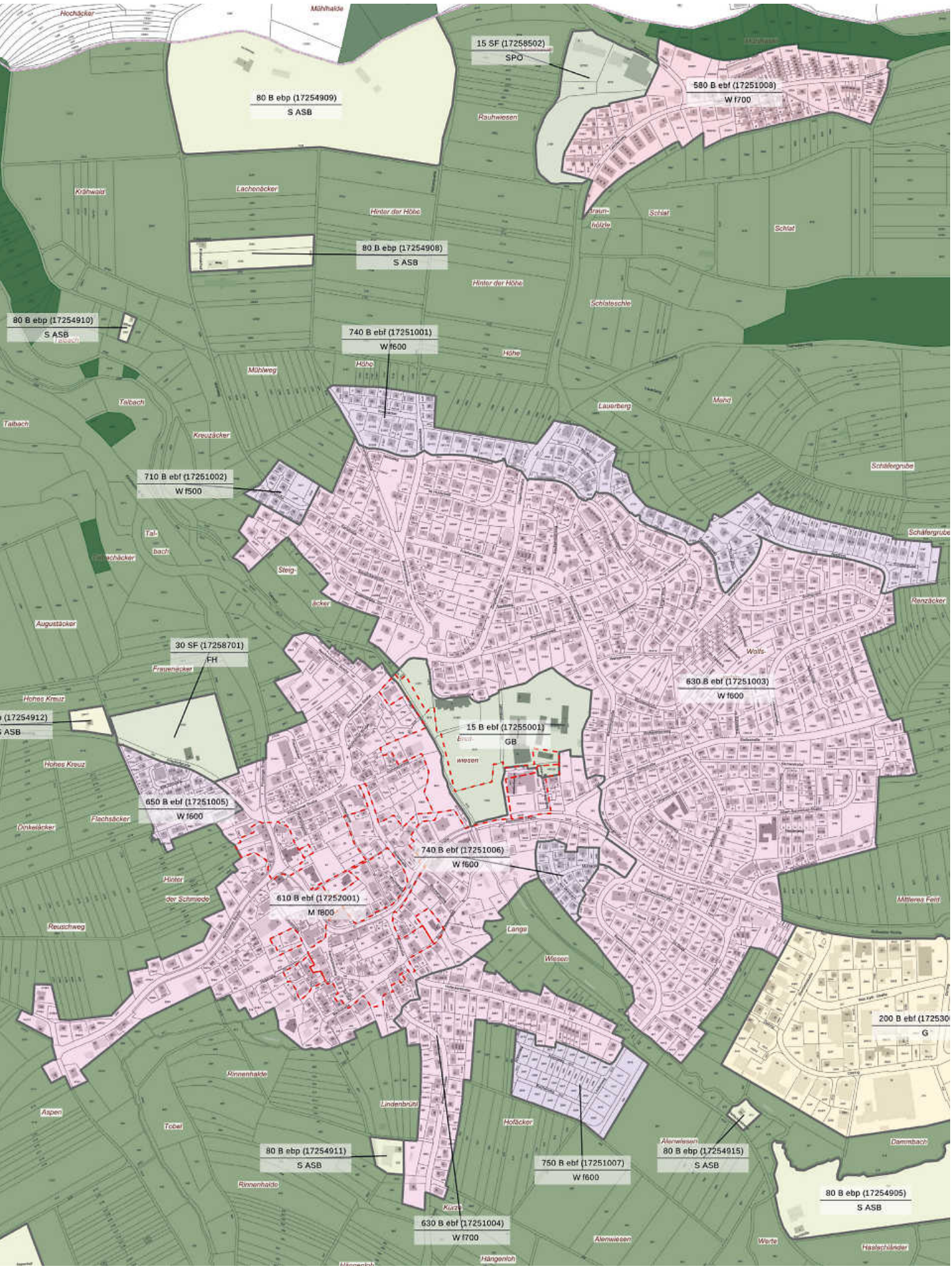
15 SF (17258502)
SPO
580 B ebf (17251008)
W f700
80 B ebp (17254909)
S ASB
80 B ebp (17254908)
S ASB
80 B ebp (17254910)
S ASB
740 B ebf (17251001)
W f600
710 B ebf (17251002)
W f500
30 SF (17258701)
FH
630 B ebf (17251003)
W f600
15 B ebf (17255001)
GB
650 B ebf (17251005)
W f600
740 B ebf (17251006)
W f600
610 B ebf (17252001)
M f800
80 B ebp (17254911)
S ASB
750 B ebf (17251007)
W f600
80 B ebp (17254915)
S ASB
80 B ebp (17254905)
S ASB
630 B ebf (17251004)
W f700

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen

BODENRICHTWERTE für **Wohnbauflächen (Hochdorf)**

Zone	Bezeichnung	Nutzung	Fläche/qm	WGFZ	Wert/qm
17251001	Nordring	W	600		**740,- €**
17251002	Karlstraße - West	W	500		**710,- €**
17251003	Nord - West	W	600		**630,- €**
17251004	Wellinger Straße	W	700		**630,- €**
17251005	Schillerstraße	W	600		**650,- €**
17251006	Hinter der Mühle	W	600		**740,- €**
17251007	Hofäcker	W	600		**750,- €**
17251008	Ziegelhof	W	700		**580,- €**

BODENRICHTWERTE für **Mischgebietsflächen**

Zone	Bezeichnung	Nutzung	Fläche/qm	WGFZ	Wert/qm
17252001	Mischgebiet West	M	800		**610,- €**

BODENRICHTWERTE für **Gewerbeflächen**

Zone	Bezeichnung	Nutzung	Fläche/qm	WGFZ	Wert/qm
17253001	Gewerbegebiet	G			**200,- €**

BODENRICHTWERTE für **sonstige Flächen**

Zone	Bezeichnung	Nutzung	Fläche/qm	WGFZ	Wert/qm
17255001	Schule	GB			**15,- €**
17258201	Kleingartenfläche	KGA			**15,- €**
17258501	Sportfläche Aspen	SPO			**15,- €**
17258502	Reitverein	SPO			**15,- €**
17258503	Freibad / Sportbereich	SPO			**15,- €**
17258504	Kirchheimer Straße	GB			**15,- €**
17258701	Friedhof	FH			**30,- €**

BODENRICHTWERTE für den **Außenbereich**

Zone	Bezeichnung	Nutzung	Wert/qm
17257101	Acker	A	**3,40 €**
17257201	Grünland	GR	**2,20 €**
17256001	Forst- / Waldflächen	F	**0,50 €**

BODENRICHTWERTE für **Wohnbauflächen im Außenbereich**

Zone	Bezeichnung	Nutzung	Ergänzung	Wert/qm
17254901	Birkenhöfe	S	ASB	**80,- €**
17254902	Birkenhöfe	S	ASB	**80,- €**
17254903	Birkenhöfe	S	ASB	**80,- €**
17254904	Aspenhof	S	ASB	**80,- €**
17254905	Bachhöfe	S	ASB	**80,- €**
17254906	Bachhöfe	S	ASB	**80,- €**
17254907	Eichenhöfe	S	ASB	**80,- €**
17254908	Krähwaldhof	S	ASB	**80,- €**
17254909	Am Mühlweg	S	ASB	**80,- €**
17254910	Talbach	S	ASB	**80,- €**
17254911	Wellinger Straße	S	ASB	**80,- €**
17254912	Friedhofstraße	S	ASB	**80,- €**
17254913	Aspen	S	ASB	**80,- €**
17254914	Kanalstraße	S	ASB	**80,- €**
17254915	Hofackerstraße	S	ASB	**80,- €**

Betreten von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Landwirte in der Nähe größerer Siedlungen wissen ein Lied davon zu singen:
Immer wieder kommt es vor, dass Kinder auf den von ihnen genutzten Flächen spielen, sich im Getreide oder im Mais verstecken oder dass gar Erwachsene zwecks Abkürzung über landwirtschaftlich genutzte Flächen laufen. Grünland und Flächen für Grünfutter werden als Auslauf für Hunde genutzt, die hier ihr „Geschäft" machen und somit das Futter für die Rinder verunreinigen. Manche Zeitgenossen legen hier sogar ihre Abfälle ab!
Die gesetzlichen Vorschriften, in diesem Fall das Naturschutzgesetz und die örtliche Polizeiverordnung bestimmen Folgendes:
Es besteht für jedermann ein Recht auf Erholung in der freien Landschaft und dazu gehören auch landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Ackerland und Grünland. Das Recht auf Erholung schließt das Betreten dieser Flächen ein, nicht aber das Befahren mit Fahrzeugen und das Reiten.
Zur Sicherung der Ernährung und im wirtschaftlichen Interesse der Landwirte, die diese Flächen bewirtschaften und somit nutzen, ist dieses Recht auf Erholung jedoch beschränkt auf die Zeiten, in denen die Flächen nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Als Nutzzeit gilt auf Ackerland die Zeit zwischen Saat und Bestellung und Ernte. Das ist bei Wintergetreide je nach Getreideart die Zeit zwischen September/Oktober und der Ernte im Juli/August, bei Sommergetreide etwa die Zeit von März bis August/September. Der Winterraps wird ab Mitte August gesät und im Juli/August geerntet. Über die gleiche Zeit erstreckt sich somit die Nutzzeit. Bei Grünland beginnt die Nutzzeit etwa Ende März, also mit Beginn des Wachstums, und endet im Oktober/November.
Auf Wirtschaftswegen, die landwirtschaftlich genutzte Flächen durchziehen, sind generell das Wandern und das Fahren mit Fahrrädern erlaubt, es sei denn, sie sind aus straßenrechtlichen Gründen dafür ausdrücklich gesperrt.
Verboten ist verständlicherweise das Ablegen von Abfällen.

Reiten in der freien Natur ist schön.
Damit das auch so bleibt, beachten Sie bitte Folgendes:
Reiten Sie nur auf den Feldwegen, auch wenn diese asphaltiert sind. Durch das Ausweichen nach links oder rechts auf eine landwirtschaftlich genutzte Fläche oder auf die Wiesen entstehen hier, vor allem bei nasser Witterung, erhebliche Schäden. Für die Besitzer dieser Flächen ist es sehr ärgerlich, diese Schäden auf eigene Kosten wieder instand zu setzen.
Immer wieder sieht sich die Gemeindeverwaltung mit dieser Problematik konfrontiert, da Grundstücksbesitzer solche Schäden zur Anzeige bringen.
Auch Verunreinigungen durch „Pferdeäpfel“ verursachen zwiespältige Reaktionen und bergen ein Spannungspotential zwischen Pferdeliebhabern und anderen Nutzern. Klar ist jedoch, dass Reiter ordnungswidrig handeln, wenn Grundstücke beschädigt oder durch „Pferdeäpfel“ verunreinigt und diese nicht wieder beseitigt werden.

Hunde – des Menschen bester Freund.
Hunde sind seit jeher treue Begleiter des Menschen. Sie sind Weggefährten oder sogar beste Freunde – oft ein Leben lang!
Jedoch sollten Hundebesitzer auch Rücksicht auf andere nehmen. Nicht jeder Mensch ist ein Hundeliebhaber. Es gibt auch Spaziergänger, die Angst vor Hunden haben.
Auch wenn die vierbeinigen Freunde außerhalb der geschlossenen Ortschaft ohne Leine springen dürfen, ist es eine nette Geste eines jeden verantwortungsbewussten Hundehalters, seinen Hund bei Begegnungen mit anderen Menschen oder Reitern kurz an die Leine zu nehmen und somit gegenseitigen Respekt zu vermitteln.
Auch die Hinterlassenschaften der Vierbeiner müssen selbstverständlich entsorgt werden.

Bitte denken Sie daran, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen werden Futtermittel, Lebensmittel und Rohstoffe erzeugt. Außerdem erfolgt durch Landwirtschaftsflächen die Grundwasserneubildung für unser Trinkwasser und der auf diesen Flächen aufwachsende Kulturpflanzenbestand dient als Luftfilter. Bitte üben Sie die Rechte als Erholungsuchender vernünftig aus als einen persönlichen Beitrag zur Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, aber auch in gegenseitigem Respekt von Mensch zu Mensch!
Zuwiderhandlungen gegen die o.g. Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die entsprechend geahndet werden können.
Ihre Gemeindeverwaltung

Glasfasernetz für Hochdorf

Am 04.07.2022 fand der Infoabend für ein Glasfasernetz in Hochdorf statt. Rund 100 Interessierte waren anwesend, als Frau Wilberger von Deutsche Glasfaser die Vorteile und Funktion eines Glasfasernetzes erläutert. Bürgermeister Kuttler unterschrieb als Vertreter der Gemeinde den Vertrag für die gemeindeeigenen Gebäude. Anschließend war eine persönliche Beratung möglich. Bis zum 25. September 2022 können Sie im Rahmen der Nachfragebündelung einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser abschließen, um einen kostenfreien Glasfaseranschluss bis ins Haus oder in die Wohnung zu erhalten. Wenn mindestens 33 Prozent der anschließbaren Haushalte in Hochdorf mitziehen, steht dem Ausbau nichts mehr im Wege.

Wohnung gesucht

Nach dem Dachstuhlbrand in der Nacht vom 22.06. auf den 23.06. und einem lang andauernden Feuerwehreinsatz ist das Haus nicht bewohnbar. Wir suchen daher für die Familie eine 3-Zimmerwohnung. Da die Familie eine Katze hat, wäre eine Erdgeschosswohnung, in welcher Haustiere erlaubt sind, ideal. Wenn Sie eine entsprechende Wohnung zur Verfügung haben, melden Sie sich bitte bei Frau Wimmer unter E-Mail d.wimmer@hochdorf.de oder Tel. 07153 5006 20.

Fundsachen

Im Fundbüro des Rathauses wurden in den letzten Tagen folgende Fundgegenstände abgegeben:

1 Autoschlüssel
1 Schlüssel mit Lederanhänger
1 Geldbetrag
1 Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln und Schnullerkette

Da das Rathaus nur mit vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr geöffnet ist, setzen Sie sich bei Fragen oder zur Terminvereinbarung bitte telefonisch unter der Rufnummer 07153/5006-21, -22 oder -23 mit uns in Verbindung. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Findern!

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHDORF

Generalversammlung der Feuerwehr Hochdorf am 24.6.2022

Am Freitag, den 24.6. fand die Generalversammlung der Feuerwehr Hochdorf für das Jahr 2021 in der Breitwiesenhalle statt. Wie auch schon im Vorjahr wurde der Termin von Januar auf Juni verlegt.

Kommandant Schmid konnte neben den Kameraden der Hochdorfer Wehr auch Kameraden der umliegenden Feuerwehren aus Reichenbach, Plochingen und Ebersbach begrüßen.

In seinem Bericht berichtet Jochen Schmid über die Aktivitäten und Einsätze aus dem Jahr 2021.

Dies waren 66 Einsätze an der Zahl, davon 4 Brandeinsätze, der Rest beläuft sich auf Technische Hilfeleistung, wobei hier 37 Einsätze an 2 Unwettertagen hervorzuheben sind.

Corona-bedingt konnten die Übungen erneut nur sehr eingeschränkt stattfinden, es wurden wieder die Kleingruppen eingeteilt, teilweise musste auch wieder online geübt werden. Hierbei bedankte sich Kommandant Schmid bei allen für die Unterstützung in dieser doch sehr ungewöhnlichen Situation. Trotz allem konnten auch viele Sonderdienste stattfinden, diese waren z.B. Unterstützung der Impfaktion auf der Landesmesse und in der BWH. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Hochdorf hat die NetzeBW einen Imagefilm zu ihren Hochwassersensoren gedreht. Des Weiteren beteiligten wir uns an einem Hilfskonvoi nach Kroatien nach dem dortigen Erdbeben. Im Anschluss erläuterte Jochen Schmid noch den Zustand der Fahrzeuge.

Es standen auch Neuanschaffungen an wie z.B. das LF 20, das MZF, ein weiterer Rollwagen für Hochwassereinsätze, sowie die Ausarbeitung zur Umstellung auf Digitalfunk, der in diesem Jahr durchgeführt wird. Zum 31.12. waren 53 aktive Mitglieder in der Einsatzabteilung, 37 in der Jugendfeuerwehr sowie 7 in der Altersabteilung, was einen Personalstand von 97 bedeutet und für einen Ort wie Hochdorf eine sehr gute Zahl ist. Zum Ende seines Berichtes bedankte sich der Kommandant bei allen Kameradinnen und Kameraden und allen mit Zusatzaufgaben, deren Partner, dem Bürgermeister, Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Beim Bericht des Altersabteilungsleiters brachte Erhard Schmid die Aktivitäten der Altersabteilung näher. Diese 7 hatten 2021 keine offiziellen Veranstaltungen, nehmen aber immer gerne an den Gesamtdiensten der Aktiven teil. Die Altersgruppe war auch 2021 sehr aktiv bei der Restaurierung der Pumpenhäusles. Als besondere Situation erklärte Schmid die Situation, dass die über 60-Jährigen aufgrund der Vorgaben nicht mehr zum Einsatzdienst durften. Keine leichte Situation, wenn der Melder piept und man nicht los darf…. Erhard Schmid bedankte sich beim AGHV für die tolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Unter TOP 3 berichtete Jugendfeuerwehrwart Marc Behringer und seine Stellvertreterin Nadja Klingberg über die Aktivitäten der Kinder- und Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr. Beide konnten einen Personalstand von 37 Jugendlichen in der Gesamtjugendfeuerwehr melden, diese sind aufgegliedert in 21 Jugendliche in der Jugendgruppe sowie 16 in der Kindergruppe. Auch hier waren die Dienste auch nur sehr eingeschränkt möglich. Trotzdem konnten einige Aktionen durchgeführt werden wie z.B. Besprechungen, Online-Dienste, das Umweltprojekt Insektenhotels, Kuchenverkauf auf dem Bauernmarkt, und der Besuch der Rettungshundestaffel. Dazu fand ein internes Sommerferienprogramm statt, die Jugendflamme Stufe 1 wurde abgelegt, sowie verschiedene weitere Aktionen wie z.B. Nikolausaktion, Nachtwanderung, Umbau Jugendraum…

Von Januar bis Juni erfolgte der Dienstbetrieb online, ab Juni durften sich die Jugendlichen endlich wieder treffen. Marc Zondler und Jan Hennemann konnten den Jugendgruppenleiter-Lehrgang besuchen und es fand ein BF-Tag statt bei dem die Kinder 24 Stunden lang als Berufsfeuerwehr in Hochdorf Einsätze abarbeiten mussten. Für 2022 ist wieder ein Zeltlager sowie der Helfertag in der Grundschule geplant. Besonders bedanken möchten wir uns bei Dennis

Adamczyk für die Unterstützung in Form von Werkzeug, Material und Man-Power beim Bau des Insektenhotels, sowie einer finanziellen Spende.

TOP 4 und 5 war der Bericht der Kassierer und deren Entlastung. Unsere Kassierer legten ihre Zahlen dar, nach zuvor erfolgter Kassenprüfung durch Günter Butz und Claus Jenz konnten die Kassierer einstimmig entlastet werden.
Es gingen keine Anträge ein. Die Hauptübung soll am 16.9. stattfinden, der Tag der Feuerwehren 2023 ist für den 12.3. geplant.

Unter TOP 7 stand die Entlastung des Kommandanten und des Ausschusses auf der Tagesordnung.
Bürgermeister Kuttler dankte dem Team für die geleistete Arbeit und bat um Entlastung, diese erfolgte ebenfalls einstimmig.
In die Aktive Wehr wurden Nino Toth, Robin Sans und Tim Lutz aufgenommen, Nino und Robin kommen aus der Jugendfeuerwehr und wurden zuvor mit der Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg geehrt. Tim ist neu nach Hochdorf zugezogen und war davor bereits bei der Feuerwehr Esslingen in der aktiven Wehr, ein herzliches Willkommen unseren drei Neuen.
Ewald Höger und Helmut Unrath sind nach vielen Jahren aktivem Dienst in die Altersabteilung gewechselt.

Beim TOP Beförderungen und Ehrungen konnten folgende Kameraden befördert bzw. geehrt werden:
Zum Feuerwehrmann/Frau: Leon Salenbacher, Lea Hennemann, Nadine Ilgen
Zum Löschmeister: Fabian Kälberer
Geehrt wurden:
Fabian Bodor, Dennis Adamczyk und Fabian Kälberer für 15 Jahre aktiven Dienst.
Das Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre aktiven Dienst erhielt Jochen Schmid
Das Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung für 50 Jahre aktiven Dienst erhielt Rudi Golla.

Zum Schluss überreichte Vize-Kommandant Andre Bauer im Namen der Mannschaft Kommandant Jochen Schmid ein kleines Präsent als Dank für die bisherigen 11 Jahren an der Spitze der Feuerwehr und die damit verbundenen Leistungen.

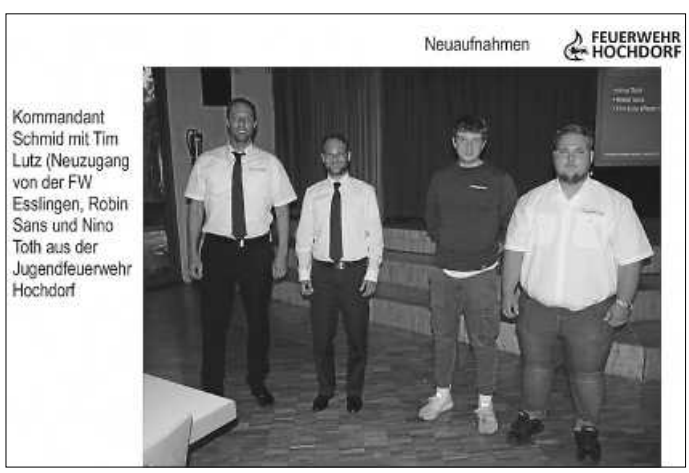

Fotos: FW HD

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt:
E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Telefon: 07153 500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)

Die Themengruppen:
Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Donnerstags
von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Kleiderannahme
mittwochs 16 bis 18 Uhr
alle 14 Tage
Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den Schulferien die Zeiten und Öffnungstage abweichen können.

Die Kleiderkammer des Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf hat im März 2022 ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Unter den Geflüchteten wird das Angebot rege genutzt. Zur Sicherheit aller gelten Corona-Schutzmaßnahmen im Umgang miteinander.

Zur Orientierung – die nächsten **Annahmetermine der Kleiderkammer** sind:
Mittwoch, **6. Juli und 20. Juli 2022** jeweils von **16 bis 18 Uhr** an den Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben**.
Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihre Spende.

Miteinander-Füreinander vormals Krankenpflegeverein Hochdorf e.V.

Stiftungsverein Hochdorf e.V.
Aus aktuellem Anlass (Einzug der Mitgliedsbeiträge) weisen wir darauf hin, dass der Verein Miteinander-Füreinander, vormals Krankenpflegeverein, seine Satzung und seinen Namen in Stiftungsverein Hochdorf e.V. geändert hat. Hierüber wurde im Gemeindeanzeiger berichtet. Die relevanten Gemeindeanzeiger können hier eingesehen werden:
https://www.hochdorf.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Gemeindeanzeiger/Gemeindeanzeiger_2021/Hochdorf_2021_42_Amt.pdf (S. 24-27)
und
https://www.hochdorf.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Gemeindeanzeiger/Gemeindeanzeiger_2021/Hochdorf_2021_48_Amt.pdf (S. 36)

Hausaufgabenhilfe dringend benötigt!
Der Soziale Dienst AWO sucht für die derzeit 6 Grundschüler unter den Flüchtlingskindern einen oder mehrere Hausaufgabenhelfer an 4 Tagen in der Woche (ohne Dienstag/Mittagschultag) für eine Einzelbetreuung oder in kleinen Gruppen. Die AWO bietet an, dafür eine Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Für die störungsfreie Betreuung kann der Sprachraum in der GU genutzt werden. Wer kann hier weiterhelfen oder bei ihm bekannten Schülern und Studenten anfragen? Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bei der Koordinatorin der Flüchtlingshilfe Frau Fackler per E-Mail e.fackler@hochdorf.de oder per Telefon 07153 5006-25.

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP Kennwort: „Bergdorf“
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:
Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten:
dienstags und donnerstags 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf

„Heiß auf Lesen©“ - Die Sommer-Leseclub-Aktion der Kinder- und Jugendbücherei vom 12. Juli – 22. September

Logo: ©Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Stuttgart

Du kommst nach den Sommerferien in die 2., 3., 4. oder 5. Klasse? Du liest (ganz) gerne oder bist gerne kreativ?
Dann werde Club-Mitglied!
Mitmachen ist ganz einfach: Anmeldekarte mit Deinen Eltern ausfüllen, in der Bücherei abgeben – und schon bist du dabei. Nur die angemeldeten Club-Mitglieder dürfen die exklusiven, neuen „Heiß auf Lesen“-Bücher ausleihen, bekommen bei mindestens 3 gelesenen Titeln eine Urkunde und haben bei der Abschluss-Party die Chance auf einen tollen Preis! Oder Du bist total kreativ und möchtest in den Ferien gerne etwas tolles Basteln? Gerne auch im Team? Dann bist Du/seid Ihr bei „Heiß auf Lesen“ ebenfalls genau richtig! das Kreativ-Thema dieses Jahr lautet: Bau deine Wunschbibliothek (die genaue Aufgabe bekommt ihr in der Bücherei, zu dieser Aktion muss man sich ebenfalls mit dem „Heiß auf Lesen“-Anmeldeformular anmelden!)

Mehr Infos gibt es in der Bücherei, anmelden könnt ihr euch ab sofort, los geht es ab nächste Woche Dienstag!
Öffnungszeiten:
Dienstag, 15 - 18 Uhr
Mittwoch, 15 - 18 Uhr
Donnerstag, 15 - 18 Uhr

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Schülertreff für Teenies und Jugendliche
Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
Mobil: 0176 74595713
E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de und
jochen.roessle@kjr-esslingen.de

Im Internet: www.jh-skunk.de,
www.aktiv-in.de/jugendhaus,
www.instagram.com/jh_skunk,
www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Bitte habt eine Maske dabei, wenn ihr das Jugendhaus besuchen wollt.

Girl's Day der Mädchentreff ab der 4. Klasse im Jugendhaus
montags: 17:00 bis 19:00 Uhr

Bei uns findet die AMIGO-Spielezeit statt
Vom 04. Juli bis 07. August findet im Jugendhaus wieder eine Amigo-Spielezeit statt. Dieses Mal steht das Spiel „Unter Spannung“ auf dem Spielplan. In der Tischmitte liegt eine „7 +/- 2“. Schnell zwei hinzuzählen und eine „9“ ablegen oder zwei abziehen und eine „5“ loswerden. Entscheidend ist, was man auf der Hand hat und schneller zu sein als die Mitspieler. Wer keine Karte mehr besitzt, gewinnt.
Die Regeln sind einfach: - Langeweile + viel Spaß = Unter Spannung

Musikschule Plochingen und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Musikschultage-Semesterbeginn

Musikschultage

MUSIKSCHULTAGE 2022
Tag der offenen Tür
Am vergangenen Samstag öffnete die Musikschule ihre Türen. Rund um und in der Musikschule gab es Musik! SchülerInnen der Musikschule stellten ihre Instrumente vor, Instrumente konnten ausprobiert werden, Lehrkräfte standen mit Beratung und Informationen zur Seite. Der Tag wurde mit Freude und Neugier - ausgiebig und intensiv von interessierten SchülerInnen und deren Eltern genutzt.

Jazztasy *Fotos: Musikschule*

Jazz on a Summernight
Am vergangenen Montag endeten die Musikschultage mit launiger Jazz Musik in gemütlicher Atmosphäre. Bei sonnigem Wetter und kalten Getränken jammten die jungen Musiker auf dem Marktplatz. Die Jazzband der Musikschule **Jazztasy** unter der Leitung von Rainer Frank hat die Musikschultage auf dem Marktplatz mit groovigen Jazzstandards sommerlich ausklingen lassen.

Semesterbeginn ab 1. Oktober
Ab Oktober startet an der Musikschule das neue Semester. Jetzt schon anmelden!
Info: Tel. 07153-898592, E-Mail: info@musikschule-plochingen.de. www.musikschule-plochingen.de.

Was Sie bei uns lernen können:
Instrumente (Einzel- oder Kombiunterricht): Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Klavier, Akkordeon, E-Orgel, Keyboard, Trompete, Posaune, klass. Gesang, Popgesang.

MUSIK-ZÜGLE (Musikalische Früherziehung):
Für Kinder ab 4 bis 5 Jahre.

Schnupperstunden Plochingen:
Di. 27.9., 14 Uhr u. Fr. 23.9., 14 Uhr.
Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung:
info@musikschule-plochingen.de

Weitere Kurse in Plochingen:
Pre-Ballett, Ballett, Jazztanz, TANZ-Zwerge, tänzerische Früherziehung für Kinder ab 3 1/2 bis 5 Jahre.

MUSIK-Wichtel ab 18 Monate bis 3 Jahre:
Start Mo. 12.9. 9.15 – 10 Uhr.

MUSIK-Zwerge ab 3 Jahre: Start 13.9.,
Dienstag 16 – 16.45 Uhr.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de

Evang. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt

Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Markus Eßlinger
Telefon: 07153 540465

4. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:
Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen *Galater 6,2*

Freitag, den 08. Juli 2022
10.00 Uhr Gottesdienst in der Amalienresidenz. Herzliche Einladung!
17.00 Uhr Kräuterführung

Sonntag, den 10. Juli 2022
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Alfred Kohnke)
Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Mittwoch, den 13. Juli 2022
Der Konfirmandenunterricht fällt aus wegen Pfarrkonvent!!

Donnerstag, den 14. Juli 2022
10.00 Uhr Seniorengymnastik
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, den 17. Juli 2022
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen im Freien.
Der Gottesdienst findet bei schönem Wetter im Freien statt. Zur Taufe geht man in die Kirche.
Das Opfer ist bestimmt für die Renovierung des Gemeindehauses.
Zur Taufe werden gebracht: Fiona Dorsch, Luisa Bösler, Damian Rot, Bo Sterbak, Noel Butz, Jonathan Haller und Anton Bauer.

Einsichtnahme des Jahresabschlussberichtes
Vom 04. bis 08.07.2022 kann zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros der Jahresabschlussbericht eingesehen werden.

Urlaub / Pfarrkonvent
Das Gemeindebüro ist vom 05. bis 14. Juli wegen Urlaub nicht besetzt.
Pfarrer Holzer ist vom 11. bis 14. Juli auf Pfarrkonvent.
Vertretung macht in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten Pfarrer Dietmar Winter aus Roßwälden, Tel.: 07163 – 8111.

Gemeindebrief
Der Gemeindebrief ist da!
Er kann ab Mittwoch, den 20. Juli 2022 zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros von den Gemeindedienstfrauen/-männern abgeholt werden.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Austräger/-innen.

Vorschau:
2020 konnte **LIBERTY** kein Konzert spielen, 2021 ein einziges und ein fest gebuchtes wegen Krankheit absagen. Umso mehr freut es uns fünf, endlich wieder auf ein Konzert hinarbeiten zu können. Und das in unserer erklärten Lieblingslocation: im Hof der Martinskirche!
Wer LIBERTY nicht kennt: Es ist eine Hochdorfer Hobbyband, die sich darauf spezialisiert hat, unplugged-Titel unterschiedlichster Genres zu covern. Das aber nicht im Sinne von Imitation der Originale, sondern durch eigene Bearbeitung. Das wird schon an der Instrumentierung deutlich, die aus Akustikgitarren, Querflöte, Percussions, Cajon und E-Piano besteht. Das Programm besteht aus Musical-, Film-, Rock-, Pop-, Jazz- sowie Singer-Songwriter-Titeln, die in der Bearbeitung, obwohl bekannt, neu erlebt werden können. In jedem Fall sind es „Songs mitten ins Herz“!
Herzliche Einladung für den **23. Juli**. **Beginn ist um 19.30 Uhr**, Einlass eine halbe Stunde früher.
Ralf Weichert, LIBERTY